

Schweizerisches Orgelbaugewerbe - Zusatzvereinbarung 2014

zum Gesamtarbeitsvertrag 2004 für das Schweizerische Orgelbaugewerbe vom 30. Januar 2004. Die Vertragspartner vereinbaren per 01. Januar 2014 folgende Änderung des Gesamtarbeitsvertrages für das schweizerische Orgelbaugewerbe:

Artikel 7 Lohnerhöhung

- 7.1. Per 1. Januar 2014 wird keine Lohnerhöhung vereinbart.
- 7.2 Mit der Lohnzahlung des Monats Juni 2014 haben die Arbeitnehmenden Anspruch auf eine einmalige Ausgleichszahlung von Fr. 200.00

Artikel 8 Mindestlöhne

1. Die vertraglichen Mindestlöhne sind für 2014 unverändert:

Berufsarbeiter im 5. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'750.00 /Monat (26.10 Stunde)
Berufsarbeiter im 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'450.00 /Monat (24.45 Stunde)
Berufsarbeiter im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'150.00 /Monat (22.80 Stunde)
Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 3'950.00 /Monat (21.70 Stunde)
Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 3'750.00 /Monat (20.60 Stunde)
Hilfskräfte	Fr. 3'650.00 /Monat (20.05 Stunde)

- 1.^{bis} Lehrgängern, die ihren Lehrabschluss im Jahr 2009 bzw. in nachfolgenden Jahren abgeschlossen haben und sich somit im 1. Jahr nach der Lehre befinden, wird der Mindestlohn von Fr. 3'750.00 pro Monat bis Ende des nachfolgenden Kalenderjahres, also für insgesamt 16 Monate bezahlt. Sofern das Arbeitsverhältnis am Ende dieses nachfolgenden Kalenderjahres noch besteht, erhalten diese Lehrgänger per Ende Dezember dieses nachfolgenden Kalenderjahres eine einmalige Mindestlohn-Ausgleichszahlung für 4 Monate in der Höhe 4 x 200 Franken (insgesamt Fr. 800.00 Brutto).

Zürich, 05. Dezember 2013

Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO)



Thomas Wälti



Eva Bruhin-Rüfenacht

SYNA – die Gewerkschaft



Arno Kerst



Werner Rindlisbacher